

# **Nebentätigkeit... was passiert eigentlich bei Nichteinhaltung?**

**Beitrag von „willem“ vom 30. Januar 2013 16:49**

Hallo zusammen,

...ich habe mal eine etwas heikle Frage. Ich habe ursprünglich mal Musik und Physik für das gymnasiale Lehramt studiert, auch das 1. Staatsexamen gemacht, bin aber nie in den Lehrerdienst gegangen, sondern habe freiberuflich u.a. als Dozent und Musikschullehrer gearbeitet. An einer Schule, an der ich lange schon als freiberuflicher Musiklehrer arbeite, ist nun eine Kollegin mit meiner Fächerkombination krank geworden und die Schulleitung hat mich gefragt, ob ich ihre Stunden bis zum Ende des Schuljahres übernehmen könnte. Ich traue mir das durchaus zu, kenne die Schüler, sie kennen mich, habe immer weiter in meinen Fächern unterrichtet, so dass eigentlich alles stimmt, auch finanziell finde ich den Gedanken mal für ein halbes Jahr etwas zusätzliches Geld auf die Seite zu legen gar nicht schlecht. Es handelt sich um eine volle Stelle. Problem ist nun, dass ich meine derzeitigen Aufträge als freiberuflicher Dozent nicht verlieren möchte. Für die Musikschule bekomme ich eine Vertretung, aber den Dozentenjob (mit 8 Stunden pro Woche) würde ich verlieren, wenn ich ihn abgebe, da er sehr begehrt ist. Wenn das halbe Jahr aber rum ist, muss ich ja wieder von der Freiberuflichkeit leben und da wäre es schon sehr ärgerlich, wenn ich mir den Job nicht hätte warmhalten können. Insofern würde ich die Dozentur parallel zu meinem Unterricht gerne weitermachen. Von der Schulleitung her ist das kein Problem, der Schulleiter weiß, dass ich gut organisiert bin und er verlässt sich auf mein Wort, dass ich mich da nicht übernehme; ich bin sehr gut organisiert und es ist nicht das erste Mal, dass ich mehrere Jobs gleichzeitig mache (dies soll also auch nicht Punkt der Diskussion sein...). Allerdings sagt nun der Träger der Einrichtung, über die ich eingestellt werden soll, dass mir die zusätzlichen Stunden nicht als Nebentätigkeit genehmigt werden können, weil ich meine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden überschreite. Er würde mir maximal 2 Stunden genehmigen, mehr aber wohl nicht.

Nun frage ich mich: was würde eigentlich passieren, wenn ich die Regelung einfach missachte? Wie soll der Träger mir die Tätigkeit überhaupt nachweisen (zumal sie in einem anderen Bundesland ausgeübt wird)? Und selbst wenn, was passiert denn dann? Gibt es ein Disziplinarverfahren? Aber müsste mich das sehr jucken, wenn ich doch gar kein Lehrer bleiben werde? ...versteht mich nicht falsch, mein Maß an "krimineller Energie" ist eigentlich ungefähr beim zu Spät ins Bett gehen erreicht 😊 Ich will hier also nicht den Eindruck erwecken, als würde ich gerne die Behörde betupfen und mich über Anordnungen hinwegsetzen wollen. Aber ich muss mich gerade sehr mit der Frage beschäftigen, ob ich den Job unter den Voraussetzungen annehmen kann und lege daher gerade alle Optionen auf den Tisch um zu

entscheiden was ich mache. Wenn jemand was dazu sagen kann/will freue ich mich über Nachricht! 😊

Viele Grüße,

Willem

---

### **Beitrag von „DaVinci“ vom 30. Januar 18:19**

Kann dir nur sagen, dass bei uns im Referendariat auch nur wenige Stunden Nebentätigkeit erlaubt wurden. Viele haben sich nicht dran gehalten und passiert ist bei keinem etwas. Das soll keine Empfehlung dazu sein, aber ich würde an deiner Stelle den Nebenjob weiterführen und einfach meine Klappe halten. Wo kein Kläger, da kein Richter..

---

### **Beitrag von „Hamilkar“ vom 30. Januar 18:31**

Hallo.

Ich an Deiner Stelle würde es nicht machen, weil es mir zusätzliche Kraft rauben würde, etwas wider eine Vorgabe zu tun.

Moralisch verwerflich würde ich es in Deinem Fall aber nicht finden (falls Dich dieser Aspekt bei den Rückmeldungen auch interessieren sollte). Wenn Du die entsprechende Nervenstärke hast, ist es bei Dir vielleicht anders als bei mir.

Wichtig ist aber, dass Du das Risiko abwägst und später, falls es schief gehen sollte, Deine Entscheidung nicht bereust, sonst würdest Du dich noch lange Zeit ärgern.

Hamilkar

---

### **Beitrag von „willem“ vom 30. Januar 20:27**

"

Kann dir nur sagen, dass bei uns im Referendariat auch nur wenige Stunden Nebentätigkeit erlaubt wurden. Viele haben sich nicht dran gehalten und passiert ist bei keinem etwas. Das soll keine Empfehlung dazu sein, aber ich würde an deiner Stelle den Nebenjob weiterführen und einfach meine Klappe halten. Wo kein Kläger, da kein Richter..

"

...genau das dachte ich mir eben auch 

"Moralisch verwerflich würde ich es in Deinem Fall aber nicht finden (falls Dich dieser Aspekt bei den Rückmeldungen auch interessieren sollte). Wenn Du die entsprechende Nervenstärke hast, ist es bei Dir vielleicht anders als bei mir. "

...ja, der moralische Aspekt ist mir tatsächlich nicht so unwichtig. Dass das Handeln gegen Vorgabe Nerven raubt ist der Punkt, der mich noch davon abhält; andererseits denke ich mir, dass wenn ich mein Handeln selbst moralisch nicht verwerflich finde ich eigentlich auch mit mir Reinen bin - auch wenn es gegen Vorgaben verstößt. Aber das ist eben der Zwiespalt... gar nicht so einfach, wenn man noch nicht in einer solchen Situation war 

---

### **Beitrag von „rudolf49“ vom 30. Januar 2013 21:08**

Ich denke, dass da kein Problem auftauchen dürfte, da du ja als Tarifbeschäftigte angestellt wirst. Anders als beim Beamten, der eine Nebentätigkeitsgenehmigung einholen müsste, brauchst du diese nur anzuzeigen. Gilt zumindest für NRW. Hier ein Textauszug aus dem Rd.Erl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung

v. 16. 6. 2008 "Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung im Tarifbereich im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung"

#### 2. Nebentätigkeit

Nach § 3 Abs. 4 TV-L haben Tarifbeschäftigte Nebentätigkeiten gegen Entgelt ihrem Arbeitgeber rechtzeitig vorher schriftlich anzuzeigen.

Und gut ist.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 30. Januar 2013 21:25**

Variert das je nach Bundesland?

Ich musste als Angestellte sowohl in Bayern wie auch in Thüringen meine Nebentätigkeit beantragen.

---

### **Beitrag von „alias“ vom 30. Januar 2013 22:06**

Als Angestellter wirst du wohl einen Spielraum haben - ich würde mir jedoch den Arbeitsvertrag genau anschauen - nicht dass du eine fristlose Kündigung riskierst. Eine Anfrage bei VERDI oder der GEW (bzw. eine Mitgliedschaft) wäre in deiner Konstellation wohl anzuraten.

Als Beamter riskierst du zunächst, dass du deine Zusatzeinnahmen an den Arbeitgeber abliefern musst - und du ein Nullsummenspiel mit hohem Aufwand betrieben hättest.

Infos zum [Nebentätigkeitsrecht](#)

Hinzu kommen disziplinarrechtliche Konsequenzen.

Schwierig sind Nebentätigkeiten immer, wenn ein weiterer Arbeitgeber (kann auch ein Verein sein) im Spiel ist.

Selbständige Nebentätigkeiten - wie ein Gewerbe - können mit Auflagen genehmigt oder völlig untersagt werden.

Einige Ausnahme: künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeiten, sowie die Verwaltung von eigenem Vermögen. . Diese müssen nur angezeigt werden sind jedoch genehmigungsfrei. Einnahmen sind in unbegrenzter Höhe möglich (es kann ja nicht festgelegt werden, dass ein Künstler, der ein Bild für 10 Euro verkauft, die Einnahmen behalten darf, während ein anderer, dessen Bild 20 Millionen bringt, die Einnahmen abliefern müsste.

BTW: Im nächsten Leben heiße ich [Baselitz](#)....



---

### **Beitrag von „willem“ vom 7. Februar 2013 15:57**

Vielen Dank für die vielen Antworten!

Ich halte es jetzt tatsächlich so, dass ich es einfach erst einmal auf mich zukommen lasse. Ich glaube, dass es meinem Dienstherren in Wirklichkeit auch egal ist, er war halt nur verpflichtet das zu sagen. Sofern ich es von anderen Kollegen gehört habe, ist wird das tatsächlich weniger heiß gegessen, als es gekocht wird. Ich habe einige Kollegen, die während ihres Referendariats

weiter gearbeitet haben und niemanden hat es interessiert. Kann natürlich Glück gewesen sein, aber trotzdem... nun ja. Ich danke für Eure Meinungen!

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Februar 2013 16:03**

--- erledigt

---

### **Beitrag von „Susannea“ vom 7. Februar 2013 16:18**

Wir wurden gerade im Referendariat auf die Genehmigungspflicht offiziell hingewiesen, was wir sonst noch zu hören bekommen haben, werde ich sicherlich öffentlich nicht schreiben. 

---

### **Beitrag von „willem“ vom 8. Februar 2013 08:00**

@ Chilipaprika: Danke für den Tipp 

@ Susannea - genau das war auch mein Gefühl in dem Gespräch mit demjenigen, der mich eingestellt hat; er hat zwar nichts entsprechendes gesagt, aber mir durch Blick und Mimik gesagt "ich muss Dir das zwar sagen, aber eigentlich interessiert es mich nicht". Insofern warte ich einfach mal ab, wie es läuft!

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 9. Februar 2013 20:27**

#### Zitat

Als Angestellter wirst du wohl einen Spielraum haben - ich würde mir jedoch den Arbeitsvertrag genau anschauen - nicht dass du eine fristlose Kündigung riskierst.

Worin würdest Du eine Kündigung - noch dazu eine FRISTLOSE - hier begründet sehen? Da bedarf es - zumal im ÖD - doch etwas mehr als einer ungenehmigten Nebentätigkeit.

Zitat von alias

Als Beamter riskierst du zunächst, dass du deine Zusatzeinnahmen an den Arbeitgeber abliefern musst - und du ein Nullsummenspiel mit hohem Aufwand betrieben hättest. Infos zum Nebentätigkeitsrecht

Das gilt aber nur für Nebentätigkeiten beim gleichen Dienstherrn (also Abordnungen), wie dem von Dir angeführten Link zu entnehmen ist - eine Konstellation, die bei Lehrern recht selten vorkommt.

Für Angestellte im TVöD gilt mittlerweile eine Anzeigepflicht für Nebentätigkeiten; reinreden kann der AG kaum.

Gruß  
Fossi